

Datenschutzordnung des Musikverein Schliengen 1888 e.V. als Anlage zur Satzung

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO) in Form einer Zustimmungserklärung. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 **lit. b)** DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum,
- Bankverbindung

- Soweit der Verein mit einem Messenger arbeitet, entscheidet das Mitglied über seine Beteiligung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System, oder im jeweiligen EDV-System des Beauftragten des Vereins gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist. Die Daten werden auch im Vereinsprogramm ComMusik verarbeitet. Diesbezüglich wurde ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen, der den Auftragnehmer verpflichtet die einschlägigen Vorschriften zu berücksichtigen.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins oder steuerliche Belange betreffen können, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des letzten Steuerbescheides (zum Zeitpunkt des Austritts) durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht, sofern das Mitglied ausdrücklich der Aufnahme in die Datenbank der „Ehemaligen“ widerspricht.

Wenn es sich um Personen handelt die Funktionen im Verein innehatten, werden Daten im Zusammenhang mit der Historie des Vereins aufbewahrt.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Markgräfler Musikverbandes e.V. ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Markgräfler Musikverband zu melden. Die Datenweitergabe an den Markgräfler Musikverband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Dachverbandes.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitgliedern folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Qualifikationen (z.B. D-Prüfungen)
- Instrument
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft
- Mitwirkung in Orchestergruppierungen des Vereins

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (zum Beispiel Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt. Die Daten sind den Vereinsmitgliedern zugänglich.

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden vorwiegend nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt, wenn Sie nicht aktives Mitglied sind. Im Zusammenhang mit Ehrungen oder ähnlichen Vorgängen werden die obengenannten Daten ebenfalls übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Dachverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des Markgräfler Musikverbandes e.V. kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten beifolgenden Anlässen an den Markgräfler Musikverband übermitteln:

- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung des Markgräfler Musikverbandes oder weiterer Dachorganisationen, sowie Organisationen und Behörden bei denen Ehrungen beantragt werden können: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie, Instrument
- Anmeldung zu **Lehrgängen** des Markgräfler Musikverbandes oder weiterer Dachorganisationen oder anderer Organisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Instrument, Teilnahme an bisherigen Lehrgängen

- Anmeldung zu **Fachtagungen** und **Veranstaltungen** des Markgräfler Musikverbandes oder weiterer Organisationen oder Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Instrument
- Inanspruchnahme von Sonderkonditionen im Rahmen eines Rahmenvertrages mit der Gema
- Versicherungstechnische Abwicklungen, auch über den Dachverband

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Gegebenenfalls werden Daten, insbesondere im Zusammenhang mit Lehrgängen, auch direkt an den Dachverband des Markgräfler Musikverbandes, den Bund deutscher Blasmusikverbände e.V. übermittelt. Weitere Lehrgangsanmeldungen sind auch an den Kreisjugendring im Landkreis Breisgau Hochschwarzwald möglich.

Der Markgräfler Musikverband gibt gegebenenfalls über den Bund deutscher Blasmusikverbände Daten an deren Dachverbände, insbesondere zur Durchführung von Ehrungen weiter. Es sind dies der Bund deutscher Musikverbände, sowie die internationale Blasmusikvereinigung CISM.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse sowie Wochenzeitschriften und die fachbezogene Presse über Prüfungsergebnisse, Konzerte, Wettbewerbe und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Der Verein reduziert Angaben zum Mitglied soweit, dass der Zweck erfüllt wird.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Markgräfler Musikverband von dem Widerspruch des Mitglieds.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am **schwarzen Brett** des Vereins bekannt, oder informiert per Mail, gegebenenfalls auch über Google Drive oder ähnliche Anbieter. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Der Umfang der persönlichen Daten wird dabei auf das Notwendigste beschränkt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten in Vereinsmitteilungen **gedruckt und elektronisch** bekannt. Die personenbezogenen Daten werden hierbei auf das Nötigste beschränkt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wertungsspielen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Hierbei wird nur der Umfang weitergeleitet, der für die Erfüllung der Aufgabe notwendig ist.

Jeder Verantwortliche unterzeichnet eine Vertraulichkeitserklärung, in der er sich zum Schutz persönlicher Daten verpflichtet.

Macht ein Mitglied (nicht Verantwortlicher) geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Grundsätzlicher und umfassender Widerruf der Verwendung der persönlichen Daten

Ein umfassender Widerruf der Zustimmung zur Verwendung der personenbezogenen Daten, sowie jeder Widerruf, der die ordnungsgemäße Verwaltung ausschließt, führt zu einer sofortigen Beendigung der Mitgliedschaft.

Kooperationen mit Unternehmen

Der Verein hat Sponsoringpartner. Er übermittelt Daten von Mitgliedern nur nach deren ausdrücklichen Zustimmung.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

eingereicht werden.

Schliengen, 14. Januar 2026